

**Kanalsanierung Hohenzollernstraße  
- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung -**

KSD 20135738

---

**ANTRAG**

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Maßnahme Kanalsanierung Hohenzollernstraße zwischen Schwalbenweg  
und Fichtestraße

um

**360.000 Euro**

auf

**1.610.000 Euro  
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

## I. **Begründung der Maßnahmeerhöhung**

In der Stadtratssitzung vom 29.09.2008 wurde die Maßnahme Kanalsanierung Hohenzollernstraße zwischen Schwalbenweg und Fichtestraße genehmigt. Geplant ist eine Kanalauswechslung in offener Bauweise in Verbindung mit der Verlegung zweier neuer Kanäle außerhalb der Gleistrasse. Der vorhandene Kanal unter dem Gleisbett soll aufgehoben werden. Damit verbunden werden die Grundstücks- und die Straßenentwässerungsleitungen kürzer ausfallen, was sich zu einer deutlichen Kostenreduzierung gegenüber einer Erneuerung unter den Gleisen auswirken wird.

Die Kanalsanierungsmaßnahme wurde 2007/2008 in enger Abstimmung mit dem Bereich Tiefbau, der RNV und allen Leitungsträgern geplant. In der Planung wurde von anschließenden Bautätigkeiten des Bereiches Tiefbau (Neugestaltung der Straße einschl. Gleisbaumaßnahmen unter dem Projekt „Stadtbahnlinie 10“) ausgegangen. Daher sollte die Straßenwiederherstellung nach dem Einbringen des neuen Kanals nur provisorisch erfolgen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde zunächst abgewartet, um eine gekoppelte Bauaktivität mit dem Bereich Tiefbau realisieren zu können. Der Kanalzustand hat sich in dem Bereich jedoch so verschlechtert, dass eine weitere Verzögerung nicht zu verantworten ist und Straßeneinbrüche drohen.

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis der Kanalsanierungsmaßnahme ergab gegenüber den geschätzten Baukosten eine Überschreitung von rd. 345.000 Euro. Diese Kostensteigerung ist einerseits durch deutliche Baupreissteigerungen seit der Erstellung der Kostenberechnung im Jahr 2008 verursacht. Ferner sind heute keine Straßenbaumaßnahmen unmittelbar nach den Kanalbauarbeiten vorgesehen, so dass die Straßenwiederherstellung richtlinienkonform erfolgen muss. Darüber hinaus haben die Firmen die Erschwernisse beim Bauen unter laufendem Individual- und Straßenbahnverkehr höher kalkuliert, als in der Kostenberechnung angenommen wurde. Durch die Erhöhung der reinen Baukosten erhöhen sich auch die Ingenieurleistungen um rd. 15.000 Euro.

## II. **Kosten der Maßnahme**

Die Kosten der Kanalsanierungsmaßnahme betragen voraussichtlich:

	<b>alt</b>	<b>neu</b>	<b>Erhöhung</b>
Reine Baukosten incl. Anschlüsse	800.000 EUR	1.145.000 EUR	345.000 EUR
Ingenieurleistungen			
Plan./Bauleit.	125.000 EUR	140.000 EUR	15.000 EUR
Bodenuntersuch./Beweissicher.	40.000 EUR	40.000 EUR	0 EUR
Auffüllmaterial	90.000 EUR	90.000 EUR	0 EUR
Deponiegebühren/Sonstiges	195.000 EUR	195.000 EUR	0 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.250.000 EUR</b>	<b>1.610.000 EUR</b>	<b>360.000 EUR</b>

### III. Mittelbedarf

<b>2013:</b>	<b>310.000,- EUR</b>
<b>2014:</b>	<b>1.300.000,- EUR</b>

### IV. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 310.000,- EUR werden im Wirtschaftsplan 2013 im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die erforderlichen Mittel in dem Wirtschaftsplan 2014 unter der SAP-Nr. 50.000.248 eingestellt.

Da es sich hier um einen ausbaurelevanten Bereich handelt, werden rd. 230.000 Euro aus Mitteln der Straßenausbaubeiträge finanziert. Die Kosten für die Erneuerung der Sinkkastenleitungen in Höhe von rd. 190.000 Euro werden durch den Straßenbaulastträger (Straßenunterhalt) finanziert.